

Hygienekonzept des Schulzentrums Satrup für die Zeit ab dem 10.08.2020

(Grundlage: Handreichung für Schulen „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen“ vom 23. Juni 2020)

Grundsätze

Ziel aller Hygienemaßnahmen ist es, eine Ausbreitung des Corona-Virus im Schulzentrum Satrup zu verhindern. Grundsätze des Hygienekonzepts sind:

- Der Infektionsschutz hat Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb.
- An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots tritt das vom Land Schleswig-Holstein angeordnete Kohortenprinzip.
- Die Inhalte des Hygienekonzepts sind unter beiden Schulen des Schulzentrums abgestimmt.
- Eine große Transparenz bei Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen ist Bestandteil des Konzepts, es wird regelmäßig im Unterricht thematisiert.

Feuer- und Amokalarm

Bei Feuer- oder Amokalarm ist das Hygienekonzept ausgesetzt. Die in den jeweiligen Notfallplänen beschriebenen Vorgehensweisen behalten ihre Gültigkeit.

Nach der Räumung der Schule bei einem Feueralarm gilt auf dem Sammelplatz wieder das Kohortenprinzip.

1. Abstandsregel

- Innerhalb der definierten Kohorten wird bei den Schülerinnen und Schülern auf die Einhaltung der Abstandsregel verzichtet.
- Lehrkräfte sollen, da sie kohortenübergreifend agieren, wo immer dies möglich ist, zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Für Schülerinnen und Schüler gilt das Abstandsgebot (Mindestabstand 1,5 m), sobald sich Kohorten begegnen. (Weg zwischen Bus und Schulgebäude; Raumwechsel etc.)

2. Mund-Nasen-Bedeckung (im Folgenden: Masken)

- Auf dem Schulgelände besteht grundsätzlich Maskenpflicht, d.h. eine Maske muss beispielsweise getragen werden:
 - in den Schulbussen, hier gilt die offizielle Regelung (Maskenpflicht), sowie an den Bushaltestellen
 - vor der ersten Unterrichtsstunde beim Betreten des Schulgeländes und bei Verlassen des Schulgebäudes/des Schulgeländes nach der letzten Unterrichtsstunde
 - auf den Gängen im Gebäude (Raumwechsel, Weg in die Pause etc.)
 - auf dem Schulhof, wenn man sich nicht in seiner eigenen Kohorte bewegt
 - auf dem Weg zur Mensa / innerhalb der Mensa, bis man an seinem Kohortentisch **SITZT** / beim Verlassen der Mensa
- Alle Schüler, Lehrer und Besucher sind verpflichtet, eine eigene Maske mitzubringen. Für Ausnahmefälle halten die Schulen Masken vor.

- Auf eine Maske kann an drei Orten verzichtet werden:
 1. im Klassen- oder Fachraum während des Unterrichts in einer Kohorte
 2. auf dem Pausenhof in den Pausen innerhalb der eigenen Kohorte
 3. in der Mensa am Kohortentisch während des Essens
- Für die ersten 2 Schulwochen wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, auch im Unterricht durchgängig eine Maske zu tragen.
- Die Regelung gilt für alle Personen, die sich in der Schule aufhalten. Alternativ zur Maske können Lehrkräfte einen Gesichtsschild nutzen.
- Für die Angestellten des Schulverbandes gibt es individuelle Regelungen.
- Freiwillig kann immer eine Maske getragen werden.

3. Wegekonzept

- In den Gebäuden des Schulzentrums werden – da, wo es möglich ist – „Einbahnstraßen“ ausgewiesen.
- Außentüren werden – da, wo es möglich ist – nur als Eingang ODER Ausgang genutzt.
→ s. hierzu gesondertes Dokument
- Alle Fachräume dürfen genutzt werden. Auch für die Fachräume werden, soweit möglich, „Einbahnstraßen“ ausgewiesen.

4. Raummanagement

- Die Räume werden täglich gründlich gereinigt.
- Wünschens- und empfehlenswert ist Unterricht unter freiem Himmel.
- Intensives Lüften findet während des Unterrichts und vor allem in den Pausen statt.
- Es wird auf eine gute Durchlüftung des Krankenzimmers geachtet.
- BGS: Die Jahrgänge 9/10 verbringen die Mensapause entweder essend in der Mensa oder in ihrem Klassenraum.
- BGS: Die Oberstufenschülerinnen und -schüler verbringen ihre Freistunden den Jahrgängen zugewiesenen Bereichen.

5. Pausenkonzept

- Zur Beschränkung der Personenanzahl auf den Schulhöfen werden große und kleine Pausen versetzt abgehalten. (s.u.)
- In den kleinen Pausen bleiben die Schüler*innen in ihren Klassenräumen, sofern sie keinen Raumwechsel haben oder zur Toilette gehen müssen. (kein Spielen auf den Gängen)
- Die großen Pausen finden für die Jahrgänge 5, 7, 9, 11 und 13 zu den gewohnten Zeiten (9.20 – 9.35 Uhr und 11.10 – 11.25 Uhr) statt.
- Die Jahrgänge 6, 8, 10, 12 haben ihre großen Pausen nach der ersten und nach der dritten Stunde. (8.30 – 8.45 Uhr und 10.20 – 10.35 Uhr)
- Für die Jahrgänge werden auf den Pausenhöfen Kohortenzonen eingerichtet.
-> s. hierzu gesondertes Dokument
- Die Fachlehrer achten darauf, dass die Klassen beim Verlassen des Klassenraumes die Maßnahmen des Hygienekonzepts einhalten (Maskenpflicht, direkter Weg zur Kohortenzone)

6. Aufsichten zur Überwachung der Umsetzung des Konzepts

- Es werden verstärkt Aufsichten auf den Fluren und auf den Pausenhöfen eingesetzt.
- Die Aufsichten achten darauf, dass das Hygienekonzept eingehalten wird.
- Die Lehrkraft der letzten Schulstunde einer Lerngruppe aus den Jahrgängen 5 und 6 begleitet die Kinder – sofern zeitlich möglich - zu den Bussen und führt dort Aufsicht bis zur Abfahrt aller Busse.

7. Handhygiene / Hust- und Niesetikette

- Es wird verstärkt auf eine sinnvolle Handhygiene geachtet. Hinweisschilder hierzu sind an geeigneten Stellen aufgehängt.
- Bei jedem Betreten eines Schulgebäudes sollen die Hände desinfiziert werden. Nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen.
- Die Hygiene beim Husten und Niesen wird mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

8. Umgang mit vulnerablen Schülern/Lehrkräften

- Für Schüler/Lehrkräfte, die zu einer vulnerablen Gruppe zählen, werden individuelle Regelungen getroffen.

9. Dokumentation

- Der Gesundheitszustand jeder Schülerin / jedes Schülers wird durch die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum abgefragt.
- Schüler*innen mit respiratorischen Beeinträchtigungen melden sich unverzüglich im Sekretariat. Die Eltern werden informiert und sollen das Kind abholen. In Abstimmung mit den Eltern können sich ältere Minderjährige ggf. auch selbst auf möglichst kontaktarmem Wege auf den Nachhauseweg begeben. Volljährige Schüler*innen gehen auf möglichst kontaktarmem Wege allein nach Hause.
- Bei Schüler*innen, die aufgrund respiratorischer Symptome nicht am Unterricht teilnehmen dürfen, wird die gesundheitliche Entwicklung zu Hause für etwa 48 Stunden beobachtet. Wenn die Symptome verklingen, dürfen diese wieder am Unterricht teilnehmen.
- Die Klassenbücher werden wie gewohnt geführt und verbleiben im Klassenzimmer. Wenn in der letzten Schulstunde einer Lerngruppe Unterricht im Fachraum stattfindet, kümmern sich die Klassenbuchführer darum, dass das Klassenbuch mitgenommen und nach der Stunde in den Klassenbuchständer gebracht und am nächsten Morgen wieder dort abgeholt wird.
- Gäste gehen mit Maske ins Sekretariat und werden dort dokumentiert.

10. Transparenz

- Hinweisschilder hängen vielfältig im Schulgebäude verteilt.
- Das Hygienekonzept wird regelmäßig im Unterricht thematisiert.
- Änderungen des Konzepts werden auf der Homepage sowie mit Hilfe von Elternbriefen bekannt gegeben.
- Zur Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts werden Videokonferenzen abgehalten.